

szs

Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge

Publikationsorgan der Konferenz der kantonalen
BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden

60. Jahrgang

Revue suisse des assurances sociales et de la prévoyance professionnelle

Organe pour les publications officielles de la Conférence
des autorités cantonales de surveillance LPP et des fondations

60^e année



Stämpfli Verlag

www.szs.recht.ch

6 | 16

Inhaltsverzeichnis – Table des matières

Abhandlungen – Etudes

- 533 Religion und Sozialversicherung
Von Prof. Dr. GABRIELA RIEMER-KAFKA und MLaw BARBARA LISCHER
- 582 Funktionserfassung 2.0 – Möglichkeiten und Grenzen des Gutachters
im digitalen Zeitalter
Von Prof. Dr. med. MICHAEL LIEBRENZ, Prof. Dr. iur. UELI KIESER und
Dr. med. ROMAN SCHLEIFER

Neues aus den sozialrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichts – Actualités des Cours de droit social du TF

- 594 Berechnung der Ergänzungsleistung (EL) bei gemeinsam bewohnter Liegenschaft
Von RA lic. iur. PETRA FLEISCHANDERL

Rechtsprechung des Bundesgerichts – Jurisprudence du Tribunal fédéral

- 601 Rechtsprechung des Bundesgerichts zur KV
Von Dr. iur. PATRICIA USINGER-EGGER
- 613 Rechtsprechung des Bundesgerichts zur UV
Von Dr. iur. PATRICIA USINGER-EGGER

Ein Kommentar – Un commentaire

- 621 Zur reformatio in peius im Einsprache- und im kantonalen
Beschwerdeverfahren – Kommentar zum Urteil des Bundesgerichtes
8C_127/2016 vom 20. Juni 2016
Von lic. iur. TOBIAS BOLT
- 631 Zum Wohnsitzbegriff im Sozialversicherungsrecht
Kommentar zu BGE 9C_492/2015, Urteil vom 9. Februar 2016
Von MLaw ELENA SCHNEIDER

641 Literaturanzeigen – Bibliographie

- 646 **Veranstaltungen zum Sozialversicherungsrecht –
Manifestations concernant le droit des assurances sociales**

Literaturanzeige – Bibliographie

FILIPPO MARTINA, *Sozialversicherungsrechtliche Absicherung unentgeltlich pflegender Personen im Erwerbsalter*, Zürich 2016, 234 Seiten, CHF 74.–

Die in sechs Kapitel gegliederte, 200 Seiten umfassende Dissertation von MARTINA FILIPPO befasst sich mit der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung unentgeltlich pflegender Personen im Erwerbsalter und zeigt diesbezüglich Deckungslücken auf. Im einleitenden Kapitel verdeutlicht Frau FILIPPO den dringenden Handlungsbedarf für die Schweiz unter Berücksichtigung von Pflegekräftemangel und Überalterung der Gesellschaft gestützt auf nationale und internationale Zahlen: Betreuende und pflegende Angehörigen leisten volkswirtschaftlich gesehen Beachtliches, ihre eigene sozialversicherungsrechtliche Absicherung dagegen ist oft lückenhaft (Reduzierung der bezahlten Erwerbstätigkeit zwecks Übernahme der Betreuungs- und Pflegerolle). Im zweiten Kapitel folgen Begriffserläuterungen relevanter pflegerechtlicher Begriffe, u. a. des Begriffs der Pflegebedürftigkeit. Die uneinheitlich geregelte Entschädigung betreuender und pflegender Angehöriger in den einzelnen Sozialversicherungszweigen kann zu Ungleichbehandlungen führen, weshalb das dritte Kapitel der Dissertation sich mit dem verfassungsrechtlichen Rahmen befasst, anschliessend werden die derzeit bestehenden sozialversicherungsrechtlichen Leistungen für betreuende und pflegende Angehörige sowie die Leistungen an die pflegebedürftige Person dargestellt. Die Aufarbeitung bestehender Deckungslücken und mögliche Reformvorschläge runden die Ausführungen ab. Die Autorin beurteilt die Schaffung einer schweizweiten obligatorischen Pflegeversicherung als die beste Lösung, um den eingangs angesprochenen Herausforderungen entgegenzutreten.

Die im Januar 2016 erschienene Dissertation von Frau FILIPPO ist eine solide, sauber aufgearbeitete rechtliche Bestandsaufnahme mit wertvollen Hinweisen zum Weiterdenken. Die Autorin weist auf Einschränkungen in der vorliegenden Arbeit hin: Sie beschränkt sich auf informell pflegende Personen im erwerbsfähigen Alter und schliesst Personen im Rentenalter oder minderjährige pflegende Personen explizit aus mit der Begründung, bei diesen stellten sich andere Fragen und Probleme. Diese Sichtweise sollte unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen erweitert werden: Junge Menschen in der Berufsbildung mit Betreuungs- und Pflegerollen im familiären Umfeld sind eine vulnerable Personen-Gruppe im erwerbsfähigen Alter, die mit analogen Herausforderungen konfrontiert ist wie erwerbstätige, ältere Personen: Sie müssen ihre Berufsbildung mit der Pflegerolle zu Hause unter einen Hut bringen. Mögliche Lehrunterbrüche oder definitive Abbrüche aufgrund der Unvereinbarkeit von Berufsbildung und Betreuungsrolle sind aus volkswirtschaftlicher und sozialversicherungsrechtlicher Sicht zu vermeiden. Zudem sind diese jungen Menschen teilweise noch minder-

jährig, was ihre Vulnerabilität zusätzlich erhöht. Es ist deshalb unerlässlich, rechtliche Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige über die gesamte Lebensspanne (von 3 bis 103 Jahren) zu prüfen und zu implementieren. Die Schaffung verbesserter rechtlicher Rahmenbedingungen setzt voraus, dass die Schweiz in einem ersten Schritt klärt und definiert, wer unter den Begriff des «betreuenden und pflegenden Angehörigen» fällt. Oder anders formuliert: (a) Wer sind sie, (b) was tun sie, (c) für wen tun sie es, und (d) in Abgrenzung zu welchen anderen professionellen oder freiwilligen Dienstleistenden? Frau FILIPPO befasst sich in Kapitel 2 ihrer Dissertation mit Begriffen und Definitionen und zeigt diesbezüglich den dringenden Klärungsbedarf auf, insbesondere mit Blick auf die fehlende Einheitlichkeit in den einzelnen Sozialversicherungszweigen. Es findet sich weder in den einzelnen Sozialversicherungsgesetzen noch im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) eine Definition der «pflegenden Person» oder des «pflegenden Angehörigen». Selbst die Umschreibung «Angehörige» ist unterschiedlich, was zu Ungleichbehandlungen führt (vgl. Art. 29^{septies} Abs. 1 AHVG, Betreuungsgutschriften; Art. 42^{quinquies} IVG, Assistenzbeitrag). Entsprechend wichtig ist es, diese Begriffe in einem ersten Schritt zu klären und einheitlich zu definieren. Entsprechende Definitionen würden einen Beitrag zur Rechtssicherheit leisten und sollten m.E. die international teilweise bereits vorhandenen Begriffe (und rechtlichen Rahmenbedingungen) analysieren und mitberücksichtigen.

Die Dissertation von Frau FILIPPO ist mit Blick auf die im Dezember 2014 publizierte Situationsanalyse des Bundesrats zur Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige zu einem optimalen Zeitpunkt erschienen. Als Teil seiner gesundheitspolitischen Prioritäten «Gesundheit2020» will der Bundesrat eine Verbesserung der Rahmenbedingungen (auch der rechtlichen) für betreuende und pflegende Angehörige. Das schweizerische Sozialversicherungsrecht ist eng mit der Ausübung der Erwerbstätigkeit verknüpft. Pflegende Angehörige reduzieren oftmals ihre Erwerbstätigkeit oder geben diese zugunsten der Übernahme von Betreuungs- und Pflegeaufgaben für minderjährige und erwachsene pflegebedürftige Familienmitglieder ganz auf. Aus diesem Grund ist insbesondere eine Verbesserung der Regelungen für Arbeitsabwesenheiten und Lohnfortzahlung in der Schweiz unabdingbar. Der Bundesrat schlägt in seiner Situationsanalyse vom 5. Dezember 2014 vor, die Rechtssicherheit bei kurzen Abwesenheiten mit Lohnfortzahlung und die Erweiterung der Abwesenheitsregelung betreuender und pflegender Angehöriger zu prüfen. Frau FILIPPO zeigt in ihrer Dissertation Deckungslücken auf und präsentiert mögliche Lösungsvorschläge, die zu einer Verbesserung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung betreuender und pflegender Angehöriger beitragen. Sie konzentriert sich dabei auf die einzelnen Sozialversicherungszweige und geht dort, wo nötig, auf bestehende Herausforderungen ein, die zukünftig behoben werden sollten. Durch die erwähnte Anknüpfung der Sozialversicherung an den Erwerbstatus können v. a. bei Teilzeiterwerbs-

tätigkeit Versicherungslücken entstehen, insbesondere in den Bereichen der Unfallversicherung und der beruflichen Vorsorge. Weiter fordert die Autorin bei den Betreuungsgutschriften eine Erweiterung des Personenkreises auf alle unentgeltlich pflegenden Personen. Eine Erweiterung des Personenkreises ist begrüssenswert z. B. auf Konkubinatspartner, eingetragene Partner, faktische Lebensgemeinschaften, verlangt aber eine sorgfältige Prüfung und ist dann sinnvoll, wenn im Rahmen dieser Diskussion dem Aspekt der Vereinheitlichung der gesetzgeberischen Grundlagen Rechnung getragen wird. Dasselbe gilt für den Ausschluss bestimmter Personen beim Assistenzbeitrag (IV). Die Forderung, Verheiratete, eingetragene Partner und in gerader Linie Verwandte nicht vom Assistenzbeitrag auszuschliessen, eröffnet die Möglichkeit, die Pflege- und Betreuungsarbeit in der Familie sozialversicherungsrechtlich besser abzusichern und/oder finanziell überhaupt möglich zu machen. Die Autorin lässt offen, ob dadurch der gesellschaftliche Druck auf pflegende Angehörige, ihre Nächsten in einem möglichst hohen Masse selber zu betreuen und zu pflegen, erhöht wird.

Da wie oben ausgeführt das Sozialversicherungsrecht eng mit der Ausübung der Erwerbstätigkeit verknüpft ist, wäre ein Exkurs der Autorin mit möglichen Lösungsvorschlägen für verbesserte Regelungen bei Arbeitsabwesenheiten und Betreuungsurlauben mit oder ohne Lohnfortzahlung sowie Arbeitszeitreduktionen wünschenswert gewesen, zumal der Bundesrat diese Tür bereits am 5. Dezember 2014 im Rahmen seiner Situationsanalyse geöffnet hat. Hier können weitere Dissertationen einen zusätzlichen Mehrwert leisten.

Abschliessend zieht die Autorin die Schaffung einer obligatorischen Pflegeversicherung als beste Lösung für die in der Schweiz bestehenden Herausforderungen (Überalterung der Gesellschaft, Fachkräftemangel) in Betracht. Die Ausgestaltung einer Pflegeversicherung kann unterschiedlich sein, wobei die Autorin eine subjektorientierte Versicherung mit der Möglichkeit der Angehörigenpflege als kostengünstige Pflegeform favorisiert. Offen und zu diskutieren bleibt hier, wie den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Generationen Rechnung getragen werden kann, ohne dass eine Generation zu stark belastet wird. Ausgewogener scheint aus meiner Sicht ein obligatorisch individuelles Ansparen des eigenen Pflegekapitals ab einem bestimmten Alter, bspw. ab dem 55. Altersjahr (Vorschlag Avenir Suisse). Es findet keine Umverteilung statt, und die Sparkapitalien können im Todesfall vererbt werden. Damit wird indirekt das Engagement der Familienmitglieder, die durch ihre Pfl egetätigkeit die Pflegekosten niedrig halten, honoriert. Durch das eigene Aufkommen für die Pflegekosten wird die Eigenverantwortung gestärkt, dennoch braucht es ein solidarisches Element (z. B. eine kollektive Risikoprämie), wenn beispielsweise die angesparten Mittel für die Pflegekosten nicht ausreichen, weil der Patient früher oder länger als im Durchschnitt pflegebedürftig wird.

Prof. (FH) Dr. AGNES LEU, Zürich

Die Fachzeitschrift für Sozialversicherungsrecht.



SZS

Schweizerische Zeitschrift für
Sozialversicherung und
berufliche Vorsorge

Gabriela Riemer-Kafka, Basile
Cardinaux, Thomas Gächter,
Bettina Kahil-Wolff, Hanspeter
Konrad, Urs Müller, Jacques-André
Schneider (Herausgeber)

Stämpfli
Verlag

Jahresabonnement CHF 229.–

Erscheint 6x jährlich, deutsch/französisch,
broschiert, 0255-9072

Stämpfli Verlag AG

Wölflistrasse 1
Postfach 5662
CH-3001 Bern

Die SZS ist das offizielle Publikationsorgan der Konferenz
der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden.
Das Unfall- und Krankenversicherungsrecht sowie Invali-
den-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung wie auch
die 2. Säule der Altersvorsorge werden in Abhandlungen
und Kommentaren erläutert.

Tel. +41 31 300 66 44
Fax +41 31 300 66 88

order@staempfli.com
www.staempflishop.com

Ich bestelle

___ Ex. **Printabonnement Inland, CHF 229.–**

___ Ex. **Onlineabonnement, CHF 179.–**

___ Ex. **Einzelheft (exkl. Porto), CHF 32.–**

Preisänderungen vorbehalten.

Name, Vorname _____

Firma _____

Strasse/PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Ich abonniere den Newsletter

Datum, Unterschrift _____

1299-39/15